

Elektronischer Sonderdruck aus:

# Die Zeit um 1670

Eine Wende in der europäischen Geschichte und Kultur?

herausgegeben von  
Joseph S. Freedman

(Wolfenbütteler Forschungen Bd. 142)  
ISBN 978-3-447-10389-3

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden 2016  
in Kommission

Umschlagabbildungen: Simon Paulli: *Historia literaria, sive dispositio librorum* [...], 1671, Titelblatt und S. 150. Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Bf 780 (1), Foto: HAB, s. Beitrag Freedman S. 9–13 mit Abb. 1–2.

#### Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

#### Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.dnb.de>.

[www.harrassowitz-verlag.de](http://www.harrassowitz-verlag.de)

© Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 2016

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Bibliothek unzulässig und strafbar.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung in elektronische Systeme. Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier.

Druck: Memminger MedienCentrum Druckerei und Verlags-AG, Memmingen  
Printed in Germany

ISBN 978-3-447-10389-3

ISSN 0724-9594

## Inhalt

JOSEPH S. FREEDMAN	
Introduction. The Period Around 1670 – Some Questions to Consider . . . . .	7
ELKE BUJOK	
Kunstkammerinventare und die Rezeption des Fremden um 1670 . . .	75
DETLEF DÖRING (†)	
Die Anfänge der Ausdifferenzierung der modernen Wissenschaftsdisziplinen an den deutschen protestantischen Universitäten 1670–1720 . . . . .	99
PETER RAUSCHER	
„Impopulation“ und „Peuplierung“. Der Beginn staatlicher Bevölkerungspolitik von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Habsburgermonarchie und Brandenburg-Preußen im Vergleich . . . . .	135
MARÍLIA DOS SANTOS LOPES	
Neue Welten in der europäischen Wissenskultur um 1670 . . . . .	163
ANTON SCHINDLING	
Die Perpetuierung des Immerwährenden Reichstags in Regensburg und das Heilige Römische Reich um 1670 . . . . .	181
JAN SCHRÖDER	
Die Erneuerung der Rechtswissenschaft im späten 17. Jahrhundert . .	213
Register . . . . .	231
1. Personenregister / Index of Persons . . . . .	231
2. Sach- und Ortsregister / Index of Subjects and Places . . . . .	234



PETER RAUSCHER

## „Impopulation“ und „Peuplierung“

Der Beginn staatlicher Bevölkerungspolitik von der Mitte  
des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Die Habsburgermonarchie und Brandenburg-Preußen im Vergleich

### 1. Bevölkerungstheoretische Vorstellungen in den neuen Staatswissenschaften und der Verwaltungspraxis

Am 28. Februar 1670 befahl Kaiser Leopold I. der Wiener Judenschaft, bis zum künftigen Fronleichnamfest die kaiserliche Residenzstadt und das ganze Land Österreich zu verlassen.<sup>1</sup> Vorausgegangen waren monatelange Beratungen einer von Leopold eingesetzten Untersuchungskommission, Berichte sowie Supplikationen für und gegen eine Ausweisung der jüdischen Bevölkerung. Obwohl es in der kaiserlichen Verwaltung, vor allem in der Hofkammer, Stimmen gab, die vor den negativen Folgen, besonders vor Steuerausfällen, einbrechendem Konsum und Versorgungsschwierigkeiten der Stadt Wien warnten, und sich wenige Jahre später in ihren Voraussagen bestätigt sahen, wurden zwischen 1669 und 1671 in mehreren Schüben alle Jüdinnen und Juden aus Wien und Österreich unter der Enns vertrieben. Wir verfügen über keine statistischen Daten, aber eine Schätzung, dass ca. 5.000 Personen das Land verlassen mussten, dürfte nicht überzogen sein.<sup>2</sup>

1 Intimation Kaiser Leopold I. an die Wiener Judenschaft, 1670 Februar 28, in: Alfred F. Pribram: *Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien*, Bd. 1, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Österreich, Bd. 8/1, Wien, Leipzig 1918, Nr. 115/XII, S. 235. Zu den Hintergründen siehe Peter Rauscher: „Auf der Schipp“. Ursachen und Folgen der Ausweisung der Wiener Juden 1670, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 16 (2006), S. 421–438. Die klassische, wenn auch etwas einseitige Darstellung der Ausweisung der Wiener Juden stammt von David Kaufmann: *Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich, ihre Vorgeschichte (1625–1670) und ihre Opfer*, Wien 1889.

2 Zu Schätzungen der Bevölkerung der Wiener Judenstadt und der Landgemeinden siehe Barbara Staudinger: „Gantze Dörffer voll Juden“. *Juden in Niederösterreich 1496–1670*, Wien 2005, S. 54f. Peter Rauscher (Bearb.), Barbara Staudinger, Martha Keil: *Austria Judaica. Quellen zur Geschichte der Juden in Niederösterreich und Wien 1496–1671, Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, Bd. 7, Wien, München 2011, S. 78f.

Die ausgewiesenen jüdischen Familien siedelten sich in unterschiedlichen Regionen neu an. Ein großer Teil in den angrenzenden habsburgischen Ländern Mähren, Böhmen und im königlichen Ungarn; andere wandten sich nach Polen sowie in das benachbarte Osmanische Reich. Auch Gebiete des Heiligen Römischen Reichs, wie der fränkische Raum, dienten als Auffangbecken für österreichische Juden. Dazu zählte auch die Mark Brandenburg. Der Resident des Kurfürsten in Wien, Andreas Neumann, berichtete am 19. Februar 1670 von der zu erwartenden Ausweisung der Wiener Juden. Zwei Monate später, am 19. April 1670, erklärte sich der Kurfürst gegenüber Neumann bereit, „daferne es reiche, wohlhabende Leute wären, welche ihre Mittel ins Land bringen und hier anlegen wollten, ein vierzig bis fünfzig Familien in Unsern Landen aufzunehmen“.<sup>3</sup> Diese Erklärung bedeutete eine Abkehr von der bisherigen brandenburgischen Judenpolitik, der gemäß seit 1573 Juden der Aufenthalt in der Mark „auf ewige Zeiten“ untersagt war.<sup>4</sup> Die Worte des Kurfürsten machen die Gründe für dieses Umschwenken deutlich: Es ging darum, kapitalkräftige Investoren und Steuerzahler ins Land zu holen. Den engen Zusammenhang zwischen Bevölkerungszahl und Steuern versuchte angesichts ihrer Bemühungen, die Rückkehr der Juden nach Wien durchzusetzen, auch die kaiserliche Hofkammer ihrem Herrn, Leopold I., vor Augen zu stellen: Es

„seyen die Politici und eines fürsten fürnehmstes amt seiner Ländter und Underthanen Wolfarth Zubedenken, und dahin zu trachten, wie ihr schaden zu verhütten, der Nuezen zu befördern und Sie zur Contribution [Steuerleistung] tauglicher gemacht werden mögen.

Disses nun geschieht:

1. Wiegleich zuvorgedacht, durch Vermehrung der Zahl der Contribuenten [Steuerzahler]; zumahlen aller Lasten leichter durch viell alß durch wenig kan getragen werden. Und ist leicht zu gedenken, wan die Juden nicht wieder in daß Landt oder in die Stadt kommen, daß die Christen alles werden abtragen müssen, waß durch Austreibung der Juden entgeht.

3 Reskript an den Residenten zu Wien, Andreas Neumann, Kölln an der Spree, 1670 April 19, in: Selma Stern: Der Preußische Staat und die Juden, 1. Teil: Die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I., 2. Abt.: Akten, Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, Historische Sektion, Bd. 3, Berlin 1925, Nr. 7, S. 6f. Dies.: Der Preußische Staat und die Juden, 1. Teil: Die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I., 1. Abt.: Darstellung, Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, Historische Sektion, Bd. 3, Berlin 1925, S. 11f. Stefi Jersch-Wenzel: Juden und „Franzosen“ in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus, Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 23, Berlin 1978, S. 27.

4 Stern: Der Preußische Staat, Darstellung (s. Anm. 3), S. 6.

2. Gleich wie denen Städten in dem Landt durch außschaffung der Juden um Vermünderung vieller tausendt Consumenten, ein überauß großer schadten geschehen, indem eine grosse Anzahl Wein, getraidt, Schmalz und andere Victualien unconsumirt verbleibet [...]; also ist kein anders Mitl zu helfen, dann die Juden einzunehmen.

3. Ist Unlaugbar, daß, alß die Juden noch im Landt gewessen, die Woll, Tuch, Schmalz und fast alles andere, was im Landt aufgebracht werden können, eine bessere anwehrung gehabt, also mehr gelt ins Landt kommen, dadurch der gemaine[!] Mann seine contributiones und Herrn Gaaben desto leichter bestreiten können.“<sup>5</sup>

Bevölkerungszahl, Konsum und Steuerleistung, und damit die Wohlfahrt des Staates, standen für die Hofkammer in einem engen Zusammenhang.

Wenige Jahre vorher hatte Johann Joachim Becher, der wohl wichtigste am Kaiserhof wirkende Frühkamaralst, die Bedeutung der Bevölkerungszahlen bereits im Titel seines ökonomischen Hauptwerks zum Ausdruck gebracht. Sein *Politischer Discurs von den eigentlichen Ursachen deß Auf- und Abnehmens der Städt, Länder und Republicken, in specie, Wie ein Land Volckreich und Nahrhaft zu machen, und in eine rechte Societatem civilem zu bringen* aus dem Jahr 1668 war nach einer ersten, persönlich wenig erfolgreichen Phase Bechers am Wiener Kaiserhof entstanden.<sup>6</sup> Ein Staat hatte nach Becher eine möglichst große Bevölkerung zu besitzen. Diese diente jedoch nicht nur als ein Reservoir für Soldaten, sondern der besseren Arbeitsteilung und damit der Steigerung der gesellschaftlichen Produktivität;<sup>7</sup> um das Ziel einer Bevölkerungsexpansion zu erreichen, müsse die dafür notwendige Lebensgrundlage vorhanden sein. Oder, in Bechers eigenen Worten:

5 Gutachten der Hofkammer von 1673, in: Gerson Wolf: Die Juden in der Leopoldstadt („unterer Werd“) im 17. Jahrhundert in Wien, Wien 1864, Zitat S. 101f. Vgl. Pribram: Urkunden, Bd. 1 (s. Anm. 1), Nr. 118/I, S. 257–261, hier S. 258–260.

6 Herbert Hassinger: Johann Joachim Becher 1635–1682. Ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus, Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 38, Wien 1951. Zu Becher und die im Folgenden erwähnten Kamaralisten vgl. Axel Nielsen: Die Entstehung der deutschen Kamaralwissenschaft im 17. Jahrhundert, Jena 1911. Kurt Zielenziger: Die alten deutschen Kamaralisten. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und zum Problem des Merkantilismus, Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, Heft 2, Jena 1914 (zu Becher, Hörnigk, Schröder). Erhard Dittrich: Die deutschen und österreichischen Kamaralisten, Erträge der Forschung, Bd. 23, Darmstadt 1974. Adam Wandruszka: Theorie und Praxis der österreichischen Populationsstatistik, in: Institut für Österreichkunde (Hrsg.): Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte Österreichs, Schriften des Institutes für Österreichkunde, Wien 1974, S. 115–131, hier S. 120f.

7 Joachim Starbatty: Johann Joachim Becher – ein merkantilistischer Klassiker, in: Joachim Klaus, Joachim Starbatty: Vademecum zu einem universellen merkantilistischen Klassiker, Düsseldorf 1990, S. 63–91, hier S. 72–74. Vgl. auch Hassinger: Becher (s. Anm. 6), S. 73f.

„[U]nd zwar / damit ich am ersten anfang / so muß eine Stadt seyn Volckreich: dann gleich wie eine Schwalbe keinen Sommer macht / also macht auch ein Mensch keine Gemein / noch ihrer drey oder vier Haußgesind ein Dorf / oder Stadt: je volckreicher also eine Stadt ist / je mächtiger ist sie auch; derohalben leichtlich zuerachten / daß die vornehmste Staats[=]Regul / oder maxima einer Stadt oder Lands seyn sol / Volckreiche Nahrung; angesehen / weder der Landsfürst / Städte oder Länder considerabel seyn / wann sie arm von Volck seyn / dann sie können sich nicht defendiren auß Mangl der Menschen / werden derohalben zur Beut jedem der da komt / und sie anfeindet: es ist aber nicht genug die populirung und Volckreichmachung einer Stadt oder Lands / wann die Nahrung nicht darbey ist; dann damit eine volckreiche Versammlung bestehen könne / muß sie zu leben haben / ja eben diß letztere / ist ein Anfang deß ersten: die Nahrung sag ich / ist ein Angel / oder Hamen<sup>8</sup> / wodurch man die Leut herzu locket / dann wann sie wissen / wo sie zu leben haben / da lauffen sie hin / und je mehr hinlauffen / je mehr können auch von einander leben; und das ist die andre fundamental Staats=Regul / nemlich umb ein Land populos zu machen / demselben gute Verdienst und Nahrung zuverschaffen.“<sup>9</sup>

Abgesehen vom Nutzen für den Staat entspricht die Fortpflanzung nach Becher grundsätzlich dem Willen Gottes: Der Mensch ist ein soziales Wesen und unterscheidet sich damit von den Tieren.<sup>10</sup> Bevölkerungszahlen und Steuern standen in einem engen Zusammenhang mit dem von Becher „Consumption“ genannten Vertrieb von Waren<sup>11</sup> und damit letztlich mit dem Handel. Dieser bildete den Kern „merkantilistischen“ Wirtschaftsden-

8 Fangnetz für Fische.

9 Johann Joachim Becher: Politischer Discurs [...], Franckfurt 1668 [Faksimile-Ausgabe Düsseldorf 1990], S. 2f. Vgl. Konrad Schünemann: Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia, Bd. 1, Veröffentlichungen des Instituts zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten in München und des Instituts für ostbayrische Heimatforschung in Passau, Nr. 6, Berlin [1935], S. 6.

10 Ebd., S. 1: „Eh ich den Anfang mache zu erweisen / worinnen das Auffnehmen eines Landes / od Stad bestehe / muß ich nothwendig zuvor erinnern / dz der Mensch / als die Materi der Republic / ein animal sociabile sey / und Gesellschaft suche / wie dann der H. Text selbstens saget / es ist nicht gut / daß der Mensch allein lebe: damit er derhalben eine Gesellschaft habe / werden andere / und mehr Menschen erfordert; und daß diese geböhren würden / hat GOtt das Weibliche Geschlecht erschaffen / und den Ehestand eingesetzt / dessen Ende ist fruchtbarh seyn / und die Erde erfüllen; daß also negst der Vernufft / allein die Menschliche Gesellschaft / das Menschliche Leben / von dem Viehischen unterscheidet / welche Gesellschaft einig und allein die Grund=Ursach / Anfang / Mitl / und End aller Gesätze / und Ordnungen ist / welche die Menschen / so wol Heyden / als Christen / zu Erhaltung dieser Gesellschaft gemacht haben.“

11 Zur Bedeutung von „Consumption (debit, Verschleiß)“ bei Becher im Sinne von „Handel“, „Vertrieb“ siehe ebd., S. 11.



kens, das im Handel letztlich die Grundlage für die Ernährung der Bevölkerung sah, oder mit Becher:

„Mit einem Wort / die Consumption erhält diese drey Ständ [gemeint sind Bauern – Handwerker – Kaufleute, Anm. des Verf.] / die Consumption ist ihre Seel / die Consumption ist der einzige Bindschlüssel welcher diese Stände aneinander bindet und hefftet / auch von einander leben macht / ja der consumption wegen ist der Kauffman=Stand so nöhtig in der Gemeind / so groß darinnen der Bauern=Stand / dann dieser vermehrt zwar die populosität [d.h. Bevölkerungswachstum findet auf dem Land statt, Anm. des Verf.], jener aber ernehrt sie: dann wie ich nun erweisen wil / so ligt die einzige consumption dieser dreyen Ständen / und also alle ihre Nahrung allein an dem Kauffmann: dann von diesem lebt der Handwercksmann / und von demselben der Baur.“<sup>12</sup>

Wesentlich stärker auf praktische Probleme der zeitgenössischen Ökonomie fokussiert ist das Werk von Bechers Schwager Philipp Wilhelm von Hörnigk *Oesterreich Uber alles wann es nur will* aus dem Jahr 1684. Eine ausreichend große Bevölkerung ist hier nicht Ziel, sondern Mittel zum Zweck, nämlich die vorhandenen Edelmetallreserven kostengünstig ausbeuten und die gewonnenen Rohstoffe im Inland verarbeiten zu können.<sup>13</sup> So lautet erst die dritte seiner „Neun Landes=Oeconomische[n] Haupt=Reguln“:

„Zu Vollstreckung obiger beider Reguln gehören Leute, sowohl zum Beischaffen oder Hervorbringen und Bauen der rohen Güter, als deren Verarbeitung. Dannenhero ist auf die Bevolkung eines Landes, so viel Menschen nur immer sich darinnen ernähren können, als eines wohlgeordneten Staats höchste, aber leider bei vielen wenig geachtete Angelegenheit zu schauen. Und solche Leute seind in alle mögliche Weise und Wege aus dem Müßigang in eine nahrhafte Profession zu bringen, zu allerhand Inventionen, Künsten und Handarbeiten zu unterrichten und aufzumuntern und, wo nötig, die Lehrmeister dessen aus der Fremde herein zu vermögen.“<sup>14</sup>

Hörnigk schränkte, wie Becher, den Nutzen hoher Bevölkerungszahlen also ein. Die Menschen müssten sich auch ernähren können, weshalb sie zu Fleiß erzogen und ausgebildet werden sollten. Hörnigk, wie vor ihm

12 Ebd., S. 17.

13 Vgl. Horst Knapp: Das Buch – Der Autor – Die Zeit, in: Philipp Wilhelm von Hörnigk: *Österreich über alles, wann es nur will*. Eingeleitet und kommentiert von Horst Knapp, hrsg. von Hannes Androsch, Helmut Haschek, Franz Vranitzky, Wien 1984 [Original o.O. 1684], S. 11–24, hier S. 20.

14 Ebd., S. 45. Schünemann: Bevölkerungspolitik (s. Anm. 9), S. 7. Karl-Peter Krauss: Deutsche Auswanderer in Ungarn. Ansiedlung in der Herrschaft Bóly im 18. Jahrhundert, Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Bd. 11, Stuttgart 2003, S. 27–33, hier S. 29.

schon Becher 1668, sprach außerdem die Notwendigkeit der Erziehung von „Müßiggängern“ (Armen, Arbeitslosen) an, die in Zucht- und Arbeitshäusern erfolgen sollte.<sup>15</sup> Die erste Institution dieser Art in der Habsburgermonarchie wurde 1673 in Wien eröffnet<sup>16</sup>, entsprechende Einrichtungen in Brandenburg wurden 1687 in Spandau und Magdeburg gegründet.<sup>17</sup> Diese Anstalten entsprachen durchaus dem Zeitgeist. Nach dem Vorbild norddeutscher Städte zogen ab den 1670er Jahren die Fürstenstaaten auf diesem Gebiet nach.<sup>18</sup>

Auch noch ein Jahrhundert später bildete die Bevölkerung ein zentrales Thema der deutschen Staatswissenschaft. Beigetragen dazu hatten von König Friedrich Wilhelm I. von Preußen eingerichtete Lehrstühle für „Oeconomie-, Polizey- und Camersachen“ in Halle und Frankfurt an der Oder (beide 1727)<sup>19</sup> und entsprechende Lehrbücher, die ihrerseits die verbreiteten Grundsätze der Beamtenschaft widerspiegelten.<sup>20</sup> So widmete sich

15 Vgl. Christoph Sachße, Florian Tennstedt: *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart, Berlin, Köln 2<sup>1998</sup>, S. 113–125. Hannes Stekl: *Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug*, Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Bd. 12, Wien 1978, S. 63.

16 Stekl: *Zucht- und Arbeitshäuser* (s. Anm. 15). Gerhard Ammerer: *Zucht- und Arbeitshäuser, Freiheitsstrafen und Gefängnisdiskurs in Österreich 1750–1850*, in: Gerhard Ammerer, Alfred Stefan Weiß (Hrsg.): *Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850*, Frankfurt am Main 2006, S. 7–61, hier S. 8 f. Martin Scheutz: „Hoc disciplinarium...erexit“. *Das Wiener Zucht-, Arbeits- und Strafhaus um 1800 – eine Spurensuche*, in: Ebd., S. 63–96, hier S. 63 f.

17 Eberhard Schmidt: *Entwicklung und Vollzug der Freiheitsstrafe in Brandenburg-Preußen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Freiheitsstrafe*, Abhandlungen des kriminalistischen Instituts an der Universität Berlin, 3. Folge, Bd. 2,2, Berlin 1915, S. 8 f. und 79 f., zum Zusammenhang zwischen Merkantilismus und Armenpflege S. 6–9. Helga Eichler: *Zucht- und Arbeitshäuser in den mittleren und östlichen Provinzen Brandenburg-Preußens. Ihr Anteil an der Vorbereitung des Kapitalismus. Eine Untersuchung für die Zeit vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1 (1970), S. 127–147. Thomas Nutz: *Strafanstalt als Besserungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775–1848, Ancien Régime – Aufklärung und Revolution*, Bd. 33, München 2001, S. 101 f.

18 Vgl. Stekl: *Zucht- und Arbeitshäuser* (s. Anm. 15), S. 56.

19 Harald Winkel: *Wirtschaftswissenschaft I: Geschichte*, in: *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft*, Bd. 9, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1982, S. 413–425, hier S. 414. Karl-Heinz Osterloh: *Joseph von Sonnenfels und die österreichische Reformbewegung im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Eine Studie zum Zusammenhang von Kameralwissenschaft und Verwaltungspraxis*, *Historische Studien*, Heft 406, Lübeck, Hamburg 1970, S. 16. Rüdiger vom Bruch: *Der Kameralismus in Preußen und die Berliner Akademie*, in: Armin Hermann, Hans-Peter Sang (Hrsg.): *Technik und Staat, Technik und Kultur*, Bd. 9, Düsseldorf 1992, S. 41–59, hier S. 46.

20 Schünemann: *Bevölkerungspolitik* (s. Anm. 9), S. 7.

Johann Heinrich Gottlob von Justi in seiner *Staatswirtschaft* von 1755<sup>21</sup> der Bevölkerung ebenso wie im ersten Band seiner *Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten; oder ausführliche Vorstellung der gesamten Policy-Wissenschaft*, gleich nach einem Abriss über die naturräumlichen Bedingungen sogleich der „Vermehrung der Einwohner“. Gegenstand seiner Überlegungen bildeten u.a. die „Maaßreguln zur Bevölkerung in Ansehung der Eingebornen des Landes“, die „Vergrößerung der Bevölkerung, durch Anreizung und Aufnahme der Fremden“, „Maasreguln wider die Entvölkerung des Landes“ und der „Unterhalt des Volkes“. <sup>22</sup> Ähnlich wie schon Becher betonte Justi den direkten Zusammenhang zwischen Bevölkerungszahl und Glückseligkeit eines Staates. Voraussetzung dafür war für ihn eine optimale Ausnutzung der natürlichen Ressourcen und die damit verbundenen Verdienstmöglichkeiten der Menschen. Um diese zu gewährleisten, sei ein hoher Grad an Warenzirkulation notwendig, wobei es unerheblich sei, ob diese auf einem starken Außenhandel oder auf dem inneren Konsum beruhe. <sup>23</sup> Da jedenfalls die Bevölkerung von grundsätzlicher Wichtigkeit für

- 
- 21 Johann Heinrich Gottlob von Justi: *Staatswirtschaft oder Systematische Abhandlung aller Oekonomischen und Cameral-Wissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden*, Teil 1: *Welcher die Lehre von Erhaltung und Vermehrung des Vermögens des Staats, Und mithin die Staatskunst, die Policy- und Commerciens-Wissenschaft nebst der Haushaltungskunst in sich begreift*, Leipzig 1758, zur „Vermehrung der Einwohner eines Landes“ S. 160–177. „Es ist also gewiß, daß die Menge der Einwohner allemal einen Staat glücklich macht, wenn sonst seine Beschaffenheit und Regierungsverfassung gut und weislich ist.“, ebd., S. 160.
- 22 Johann Heinrich Gottlob von Justi: *Die Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten; oder ausführliche Vorstellung der gesamten Policy-Wissenschaft*. Erster Band, welcher die vollkommene Cultur des Bodens, die Bevölkerung, den Anbau, Wachstum und Zierde der Städte; desgleichen die Manufacturen, Fabriken und Commerciens, und den Zusammenhang des ganzen Nahrungsstandes abhandelt, Königsberg, Leipzig 1760: Zweytes Buch: *Von Vermehrung der Einwohner*, Siebentes Hauptstück: von denen Maaßreguln zur Bevölkerung in Ansehung der Eingebornen des Landes; Achtes Hauptstück: von der Vergrößerung der Bevölkerung, durch Anreizung und Aufnahme der Fremden; Neuntes Hauptstück: von denen Maasreguln wider die Entvölkerung des Landes; Zehntes Hauptstück: von dem Unterhalte des Volkes (S. 204–292).
- 23 Ebd., S. 173–178, Zitat S. 177: „Wenn der Nahrungsstand eine solche Beschaffenheit haben soll, daß er vielen Menschen Stellen anbietet, sich wohl zu nähren; so muß ein großer Zusammenfluß von Güthern, und ein sehr lebhafter Umlauf derselben vorhanden seyn. Denn je größer der Zusammenfluß von Güthern ist, desto mehr Menschen haben bey Gewinnung und Verfertigung derselben ihren Unterhalt gefunden; und je öfter und geschwinder die Güther und Waaren durch die Hände der Einwohner gehen, desto mehr Menschen gewinnen daran, und desto mehr können sich also dabey ernähren. Dieses sind also die Haupteigenschaften des Nahrungsstandes, welche die Bevölkerung unterstützen. Ob die Lebhaftigkeit des Umlaufs durch blühende auswärtige Commerciens befördert wird, oder ob denselben die große innerliche Consumption unterhält, das ist ganz gleichgültig.“

den Staat sei, müsse sich die Regierung auf deren Vergrößerung konzentrieren, und zwar zunächst durch Förderung der Reproduktion der Einheimischen, erst in zweiter Linie durch die Ansiedlung von Fremden.<sup>24</sup> Die „kamaralistische Populationistik“ wissenschaftlich zu begründen versuchte Joseph von Sonnenfels. Seit 1763 erster Inhaber einer Professur für Kameralwissenschaft in Wien, orientierte er sich gleichzeitig aber auch an den Maximen maria-theresianischer Wirtschaftspolitik, die ebenfalls letztlich auf die Vermehrung der Bevölkerung abzielte.<sup>25</sup>

Die Erhöhung der Zahl der Steuerzahler und potentieller Soldaten<sup>26</sup> mit Hilfe einer aktiven Wirtschaftspolitik etwa durch Erzeugung hochwertiger exportfähiger Produkte oder Schaffung und Abschottung eines eigenen Binnenmarkts war jedenfalls ein neuer und zentraler Aspekt der Politik der europäischen Staaten seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, der auch von der politisch-ökonomischen Theorie entsprechend flankiert wurde. 1935 stellte Konrad Schünemann die zentrale Bedeutung der Bevölkerungspolitik im deutschsprachigen Merkantilismus fest: „Der mitteleuropäische Merkantilismus unterscheidet sich vom westeuropäischen durch die besondere Note, die ihm seine Populationistik gibt. Die Forderung der planmäßigen Bevölkerungsvermehrung kann geradezu als sein wesentlichstes Moment angesehen werden.“<sup>27</sup> Dieser Befund wurde 2002 von Martin Fuhrmann bestätigt: „Bis zum Erscheinen von Thomas Robert Malthus' aufsehenerregendem Werk ‚Essay on the Principle of Population‘ im Jahre 1798 dominierte während des ganzen 18. Jahrhunderts vor allem in Deutschland die fast einhellige Überzeugung, daß die Wohlfahrt der Staaten, ja der menschlichen Gesellschaft überhaupt, von der Höhe der Bevölkerungszahl abhängt. Die geradezu euphorische Befürwortung der Volksvermehrung, gelegentlich als

24 Ebd., S. 204: „Wenn die Bevölkerung so überaus wichtig vor den Staat ist, als wir in der Einleitung dieses Buches gezeigt haben; so verdient gewiß diejenige Art der Vergrößerung der Bevölkerung, so in Ansehung der Eingebornen des Landes geschieht, ein großes Augenmerk der Regierung. Diese Vermehrung der Bevölkerung verursacht dem Staate am wenigsten Kosten“. Vgl. zum Folgenden die knappe Einführung von Matthias Asche: *Peuplierung*, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.): *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 9, Stuttgart, Weimar 2009, Sp. 1042–1045.

25 Osterloh: *Sonnenfels* (s. Anm. 19), S. 45. Gustav Otruba: *Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias*, Wien 1963, S. 165. Schünemann: *Bevölkerungspolitik* (s. Anm. 9), S. 9.

26 „Je mehr Unterthanen, desto mehr Steuerzahler, desto mehr Soldaten; das wird [seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, Anm. des Verf.] die Grundmaxime der herrschenden Bevölkerungspolitik.“ Oskar Jolles: *Die Ansichten der deutschen nationalökonomischen Schriftsteller des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts über Bevölkerungswesen*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 47/N.F. 13 (1886), S. 193–225, Zitat S. 198.

27 Schünemann: *Bevölkerungspolitik* (s. Anm. 9), S. 4. Vgl. auch vom Bruch: *Kamaralismus* (s. Anm. 19), S. 41.

,Peuplierung‘ bezeichnet, kann als *das* zentrale Leitmotiv der meisten theoretischen Erörterungen des 18. Jahrhunderts über Staatswohl und Staatspolitik angesehen werden.<sup>28</sup> Letztlich sollten diese Maßnahmen der Stärkung der Staatsgewalt dienen. So resümierte bereits Gustav Schmoller ausgangs des 19. Jahrhunderts: Der Merkantilismus „ist in seinem innersten Kern nichts anderes, als Staatsbildung – aber nicht Staatsbildung schlechtweg, sondern Staats- und Volkswirtschaftsbildung zugleich, Staatsbildung in dem modernen Sinne, die staatliche Gemeinschaft zugleich zu einer volkswirtschaftlichen zu machen und ihr so eine erhöhte Bedeutung zu geben.“<sup>29</sup>

Im Zentrum der folgenden Überlegungen stehen die Habsburgermonarchie und Brandenburg-Preußen. Ein solcher Vergleich muss kaum begründet werden, gehört er doch schon seit dem 19. Jahrhundert zum Standardrepertoire sowohl von Geschichtswissenschaft als auch politischer Propaganda.<sup>30</sup> In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten die Kurfürsten der Mark Brandenburg die Königswürde erhalten, durch innere Reformen das eigene Machtpotential vergrößert und dieses schließlich unter dem jungen König Friedrich II. gegen die Habsburgermonarchie in die Waagschale geworfen. In immer wieder unterbrochenen, insgesamt aber ein Vierteljahrhundert währenden Kriegen mit dem Erzhaus Österreich war Preußen zur zweiten deutschen Großmacht aufgestiegen. Wien und Berlin

28 Martin Fuhrmann: Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts, Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, N.F., Bd. 101, Paderborn u.a. 2002, S. 23.

29 Gustav Schmoller: Das Merkantilssystem in seiner historischen Bedeutung: städtische, territoriale und staatliche Wirtschaftspolitik, in: Ders.: Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preussischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1898, S. 1–60, Zitat S. 37 [Original in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche 8 (1884), S. 15–61]. Vgl. Hugo Rachel: Der Merkantilismus in Brandenburg-Preußen, in: Otto Büsch, Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): Moderne Preussische Geschichte 1648–1947. Eine Anthologie, Bd. 2, Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 52/2, Berlin, New York 1981, S. 951–993.

30 Die beiden Großmächte im Heiligen Römischen Reich des 18. Jahrhunderts wurden oft miteinander verglichen. Bzgl. der Siedlungsgeschichte (beschränkt auf das Banat und Karl VI. und Maria Theresia einerseits sowie die Siedlungstätigkeit unter Friedrich II. von Preußen andererseits sowie Besiedlungsprojekte des 20. Jahrhunderts) siehe Alexander von Hesler: Impopulation, Peulierung, Besiedlung. Methoden der Siedlungsplanung und des Landwirtschaftsbaues im 18. und im 20. Jahrhundert, ungedr. techn. Diss. Wien 1966. Zum habsburgisch-preussischen Vergleich: Michael Hochedlinger: Der König und die Habsburgermonarchie. Oder: Wie preussisch war Österreich im 18. Jahrhundert?, in: Friedrich300 – Colloquien, Friedrich der Große – eine perspektivische Bestandsaufnahme: [http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-bestandsaufnahme/hochedlinger\\_habsburgermonarchie](http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-bestandsaufnahme/hochedlinger_habsburgermonarchie) [Zugriff: 03.09.2015].

sollten in der Folgezeit bis zum preußischen Sieg von 1866 die Geschicke des Alten Reiches und schließlich des Deutschen Bundes maßgeblich prägen. „Zwischen Habsburg und Preußen“ nannte etwa Heinrich Lutz seine 1985 erschienene Deutsche Geschichte von 1815 bis 1866. Die beiden Mächte waren es auch, die die führenden Staatstheoretiker hervorbrachten.

Wenn hier die Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Krieg in den Blick genommen werden, stehen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden bestimmenden Mächte im Heiligen Römischen Reich zu Beginn ihres Aufstiegs im Mittelpunkt. Damit soll nicht in anachronistischer Form der deutsche Dualismus bereits in das 17. Jahrhundert projiziert werden.<sup>31</sup> Gefragt wird vielmehr nach den strukturellen Voraussetzungen und den politischen Weichenstellungen der Zeit nach der Mitte des 17. Jahrhunderts. Dass sich weder der Wandel des ökonomischen Denkens noch praktische politische Maßnahmen auf diesem Sektor auf ein Jahrzehnt beschränken lassen, hat dieses Thema mit anderen strukturellen Analysen gemeinsam.

Die folgenden Ausführungen gliedern sich in drei Punkte: Auf einen knappen Abriss der Entwicklung beider Mächte und ihrer Bevölkerungen (2.) folgt eine Analyse ihrer Bevölkerungspolitik bis 1740 (3.). Ein Resümee fasst schließlich vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die wichtigsten Ergebnisse zusammen (4.).

## 2. Die Habsburgermonarchie und Brandenburg-Preußen: Konfessionalisierung, Bürokratisierung, Expansion und Entvölkerung – ein Abriss

Die Habsburgermonarchie und Brandenburg-Preußen bildeten für die Frühe Neuzeit durchaus typische „zusammengesetzte Monarchien“, die aus mehreren, voneinander unabhängigen Ländern bestanden, die von einem Monarchen in Personalunion regiert wurden.<sup>32</sup> Die „Habsburgermonarchie“ („*Monarchia Austriaca*“), wie sie um 1700 zu bezeichnen begon-

31 Wolfgang Neugebauer: Brandenburg-Preußen in der Frühen Neuzeit. Politik und Staatsbildung im 17. und 18. Jahrhundert, in: Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Frank Kleinhagenbrock: Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 1, Berlin, New York 2009, S. 113–407, hier S. 216 f. mit Anm. 303.

32 Ebd., S. 178–189. Thomas Winkelbauer: Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, Österreichische Geschichte 1522–1699, Teil 1, S. 25–28. Peter Rauscher: Personalunion und Autonomie. Die Ausbildung der zentralen Verwaltung unter Ferdinand I., in: Martina Fuchs, Teréz Oborny, Gábor Ujváry (Hrsg.): Kaiser Ferdinand I. Ein mitteleuropäischer Herrscher, Geschichte in der Epoche Karls V., Bd. 5, Münster 2005, S. 13–39.

nen wurde, bestand seit 1526/27 aus den österreichischen und böhmischen Ländern sowie einem westlichen Streifen des im Übrigen von den Osmanen besetzten bzw. kontrollierten Königreichs Ungarn. In territorialer Hinsicht war die Bilanz des Dreißigjährigen Kriegs für die Habsburgermonarchie zwiespältig. Zwar war es gelungen, die böhmischen und österreichischen Kernländer wie auch das königliche Ungarn zu behaupten; als Preis für die Niederringung von Ständeopposition und Protestantismus hatte man aber kleinere territoriale Verluste hinnehmen müssen: Die Lausitzen waren an Sachsen, der Sundgau und das Elsass an Frankreich gegangen. Kriegsbedingt, aber auch wegen Emigrationsbewegungen waren die Bevölkerungszahlen in manchen, nicht allen Ländern, im Vergleich zum Vorkriegsstand erheblich gesunken: In Böhmen und Mähren um knapp 30 Prozent im Landesdurchschnitt, in Schlesien um etwas unter und in Österreich unter der Enns im Landesdurchschnitt um über 25 Prozent.<sup>33</sup> Der Lange Türkenkrieg (1593–1606) und der Türkenkrieg zwischen 1683 und 1699 sowie die Kriegshandlungen bis 1711 („Rákóczi-Aufstand“) sorgten in Ungarn für massive Bevölkerungseinbrüche. Auf dem Gebiet des Reichs der Stephanskronen vollzog sich in den beiden letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die spektakuläre Expansion der Habsburgermonarchie, indem es gelang, fast das gesamte Gebiet des mittelalterlichen Königreichs von den Osmanen zu erobern. Im Spanischen Erbfolgekrieg erfolgte die Ausdehnung nach Italien und der Erwerb der ehemals Spanischen Niederlande.

In den Ländern des Kaisers existierten neben dem informellen Beratungsgremium des Geheimen Rats (später „Geheime Konferenz“) seit 1527 mit der Hofkammer und seit 1556 mit dem Hofkriegsrat lediglich zwei Behörden, die grundsätzlich für den „Gesamtstaat“ (ohne Niederlande und Italien) zuständig waren. Diese beiden Ratsgremien koordinierten die Verwaltung des landesfürstlichen Kammerguts bzw. die gemeinsame Kriegsführung vor allem gegen das Osmanische Reich. Aufgrund der Teilung der österreichischen Länder zwischen 1564 und 1665, der starken Stellung des in den Ländern verankerten Hochadels am Kaiserhof und in den Zentralbehörden sowie der Bestrebungen der ungarischen Stände, das Königreich möglichst autonom, nicht von Wien aus verwalten zu lassen, konnten diese Behörden nur eine beschränkte Wirkung entfalten. Trotzdem bildeten Militärverwaltung und -finanzierung, für die ab der Mitte des 17. Jahrhunderts auch das Generalkriegskommissariat zuständig war, die wichtigste Klammer der Habsburgermonarchie.<sup>34</sup> 1697 wurde mit der Deputation des Sta-

33 Winkelbauer: Ständefreiheit (s. Anm. 32), Teil 1, S. 15 f.

34 Vgl. Thomas Fellner, Heinrich Kretschmayr: Die österreichische Zentralverwaltung. 1. Abteilung: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der Österreichischen mit der Böhmisches Hofkanzlei (1749), Bd. 1: Geschichtliche Übersicht, Veröffentlichungen

tus publico-oeconomico-militaris ein Ausschuss der Hofkanzleien, des Hofkriegsrats, der Hofkammer und des Generalkriegskommissariats geschaffen, um die von diesen Behörden behandelten Finanz- und Militärangelegenheiten zu koordinieren. Eingriffe in die Rechte der jeweiligen Behörden waren damit aber ebenso wenig verbunden wie Durchgriffsmöglichkeiten auf Länderebene.<sup>35</sup> Gemeinsame ständische Körperschaften („Generalstände“) oder eine länderübergreifende Steuerverfassung gab es ebenfalls nicht. In den einzelnen Ländern verloren die – durchaus heterogenen, nicht in Fundamentalopposition zum Landesfürstentum stehenden – Stände ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im Bereich der Staatsverwaltung nicht. Eher im Gegenteil: „Die disziplinierten ständischen Strukturen wurden nicht systematisch abgeschafft und verdrängt, sondern in den Staatsbetrieb integriert oder sogar verwaltungsmäßig verstärkt [...]. Sie waren eine Stütze des Steuer- und Militärsystems und damit ein funktions- und anpassungsfähiger Faktor der Staatswerdung. Von einem Retardieren der Stände kann man zwar im Hinblick auf ihre Widerstandsbereitschaft, nicht jedoch auf ihre administrative Leistung sprechen.“<sup>36</sup>

In territorialer Hinsicht war der Kurfürst von Brandenburg einer der Gewinner des Dreißigjährigen Kriegs. Bereits 1614 hatten die brandenburgischen Hohenzollern die Hoheit über das Herzogtum Kleve sowie die Graf-

---

der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, Bd. 5, Wien 1907, S. 241. Michael Hochedlinger: Der gewaffnete Doppeladler. Ständische Landesdefension, Stehendes Heer und „Staatsverdichtung“ in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie, in: Petr Maťa, Thomas Winkelbauer (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas, Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 24, Stuttgart 2006, S. 217–250, hier S. 240. Zum habsburgischen Generalkriegskommissariat vgl. Philipp Hoyos: Ernst von Traun, Generalkriegskommissar, und die Abdankung der kaiserlichen Armee nach dem 30-jährigen Krieg, ungedr. phil. Diss. Wien 1971.

- 35 Thomas Fellner, Heinrich Kretschmayr: Die österreichische Zentralverwaltung. 1. Abteilung: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der Österreichischen mit der Böhmisches Hofkanzlei (1749), Bd. 3: Aktenstücke 1683–1749, Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, Bd. 7, Wien 1907, Nr. 37/B, S. 24–38.
- 36 Petr Maťa: Landstände und Landtage in den böhmischen und österreichischen Ländern (1620–1740). Von der Niedergangsgeschichte zur Interaktionsanalyse, in: Maťa, Winkelbauer: Habsburgermonarchie (s. Anm. 34), S. 345–400, Zitat S. 399f. Zu Ungarn vgl. ebd. die Beiträge von Géza Pálffy und Joachim Bahlcke. Zum schwach entwickelten landesfürstlichen Verwaltungsapparat auf Landesebene siehe Hochedlinger: Doppeladler (s. Anm. 34), S. 241. Vgl. z.B. auch William D. Godsey: Österreichische Landschaftsverwaltung und stehendes Heer im Barockzeitalter: Niederösterreich und Krain im Vergleich, in: Peter Rauscher (Hrsg.): Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740, Geschichte in der Epoche Karls V., Bd. 10, Münster 2010, S. 313–354.



schaften Mark und Ravensberg und die Herrschaft Ravenstein im Westen des Heiligen Römischen Reichs erlangt, 1618 fiel das zur polnischen Krone gehörende Herzogtum Preußen an die Kurlinie der Dynastie. Im Westfälischen Frieden von 1648 konnten schließlich die Bistümer Minden und Halberstadt sowie Hinterpommern erworben werden. Hinzu kam die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg, das schließlich 1680 endgültig an Brandenburg kommen sollte. Bereits 1657/60 war die Souveränität über Preußen gegenüber dem Königreich Polen durchgesetzt worden. In den ersten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wurde der Territorialbesitz im Westen des Reichs mit Moers, Lingen, Tecklenburg und Geldern weiter ausgedehnt.

Im Gegensatz zu den altgläubig bleibenden Habsburgern, die ihre Religionshoheit im 16. Jahrhundert freilich schwer durchzusetzen vermochten, wandten sich die brandenburgischen Kurfürsten seit der Mitte der 1530er Jahre in einem vergleichsweise langsamen Prozess dem Protestantismus lutherischer Prägung zu. Zu ernsthafteren konfessionellen Verwerfungen innerhalb ihres Herrschaftsraums kam es erst, nachdem sich die Dynastie 1613 zum Calvinismus bekannt hatte. Der Kurfürst verzichtete allerdings auf den Versuch, diesen Konfessionswechsel seinen lutherischen Ländern gewaltsam aufzuzwingen. Damit eröffnete sich „in Kurbrandenburg schon frühzeitig die Chance zu einem friedlichen Nebeneinander der verschiedenen Konfessionen im Zeichen einer noch unvollkommenen Parität und eines erst am Anfang stehenden religiös-politischen Toleranzdenkens“. <sup>37</sup> Eine katholische Bevölkerung in den westlichen Provinzen und in Preußen sowie der um 1700 stark an Einfluss gewinnende Pietismus machten Brandenburg-Preußen zu einem multikonfessionellen „zusammengesetzten Staat“ <sup>38</sup>.

Anders als im Habsburgerreich, wo die Größe und Vielfalt der Territorien sowie die Kriege gegen die Osmanen früh zur Ausbildung zentraler Ratsbehörden geführt hatten, wurden in Brandenburg(-Preußen) erst

37 Manfred Rudersdorf, Anton Schindling: Kurbrandenburg, in: Anton Schindling, Walter Ziegler (Hrsg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 2: Der Nordosten, Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 50, Münster 1990, S. 34–68, Zitat S. 60.

38 Vgl. Gerd Heinrich: Religionstoleranz in Brandenburg-Preußen. Idee und Wirklichkeit, in: Manfred Schlenke (Hrsg.): Preußen. Politik, Kultur, Gesellschaft, Bd. 1, Reinbek bei Hamburg 1986, S. 83–102. Zum Begriff des „zusammengesetzten (Territorial) Staats“ siehe Otto Hintze: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, Bd. 6/1: Einleitende Darstellung der Behördenorganisation und allgemeinen Verwaltung in Preußen beim Regierungsantritt Friedrichs II., Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, Bd. 6/1, Berlin 1901, S. (13), S. 3f. Gerhard Oestreich: Ständetum und Staatsbildung in Deutschland, in: Ders.: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 277–289, hier S. 279 (Original in: Der Staat 6 [1967], S. 61–73).

im Lauf des 17. Jahrhunderts länderübergreifende Kollegialbehörden installiert. In der Kurmark war der Geheime Rat 1604 gegründet worden, der „in der Mitte des 17. Jahrhunderts [...] nun auch zunehmend gesamtstaatliche Funktionen“ übernahm.<sup>39</sup> Erst 1689 wurde eine Hofkammer (zeitweilig Ober-Domänen-Direktorium) als Aufsichtsbehörde über die provinziellen Kammern eingerichtet.<sup>40</sup> Nicht unähnlich zur Habsburgermonarchie entwickelte sich in Brandenburg-Preußen nach 1660 das Generalkriegskommissariat, das aber hier zusammen mit den ihr untergeordneten Behörden auf Länderebene nach und nach zur wichtigsten Institution des zusammengesetzten Staates werden sollte:<sup>41</sup> „[D]as charakteristische Element [der preußischen Kommissariatsbehörden, Anm. des Verf.] fehlt [in der Habsburgermonarchie, Anm. des Verf.]: die Verbindung von Militär- und der Steuerverwaltung und damit die Grundlage für die Fortbildung dieser ursprünglich rein militärischen Organe zu Behörden der Landespolizeiverwaltung. Damit ist einer der tiefstgehenden Unterschiede in der preußischen und der österreichischen Verwaltungsorganisation angedeutet.“<sup>42</sup> Friedrich Wilhelm I. von Preußen (1713–1740) nutzte die relativ friedlichen 1720/30er Jahre zu einer grundlegenden Neuordnung seines Staates. Zwar versuchte auch sein habsburgischer Zeitgenosse Kaiser Karl VI. (1711–1740) die nach drei Jahrzehnten fast ununterbrochener Kriegführung angeschlagenen Finanzen in Ordnung zu bringen und auf Länderebene Steuerreformen einzuleiten, die junge preußische Monarchie erlebte aber eine Revolution von oben, die sie nachhaltig verändern sollte. Um das Ziel des Monarchen, eine große und schlagkräftige Armee aus den eigenen Ländern finanzieren zu können, zu erreichen, war nichts anderes als ein Umbau des gesamten Staatswesens notwendig. Wichtiger als Verwaltungsreformen dürfte jedoch das persönliche Regiment Friedrich Wilhelms I. gewesen sein. Seit Regierungsbeginn praktizierte er einen autokratischen Re-

39 Neugebauer: Brandenburg-Preußen (s. Anm. 31), S. 191.

40 Ebd., S. 197. Werner Vogel: Die Entwicklung der brandenburgischen Verwaltung bis zum Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms I. (1713), in: Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl, Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 858–889.

41 Neugebauer: Brandenburg-Preußen (s. Anm. 31), S. 198–202. Zum Generalkriegskommissariat siehe Friedrich Wolters: Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640–1697. Darstellung und Akten, Bd. 2: Die Zentralverwaltung des Heeres und der Steuern, München, Leipzig 1915. Otto Hintze: Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte. Eine vergleichende Studie, in: Ders.: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, hrsg. von Gerhard Oestreich mit einer Einleitung von Fritz Hartung, Göttingen 1962, S. 242–274.

42 Otto Hintze: Der österreichische und der preußische Beamtenstaat im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ders.: Staat und Verfassung (s. Anm. 41), S. 321–358, hier S. 325 f.

gerungsstil aus seinem Kabinett an den Zentralbehörden vorbei, den es in dieser Form am Kaiserhof nicht gab.<sup>43</sup> Wegen der überragenden Bedeutung der Armee für Preußen sah der Monarch in seinen Untertanen und potentiellen Soldaten „den größten Reichtum“ seiner Länder.<sup>44</sup> Ab 1719 wurden erste Anstrengungen unternommen, die Bevölkerung statistisch genauer zu erfassen<sup>45</sup>, und 1723 wurde die Finanz- und Militärverwaltung in der General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktion vereinigt.<sup>46</sup> Auch in Brandenburg-Preußen wurde die ständische Verfassung der Länder allerdings nicht einfach außer Kraft gesetzt, und auch hier gab es oberhalb der Ebene der einzelnen Provinzen keine Generalstände.<sup>47</sup>

Noch wesentlich stärker als in den österreichischen Ländern war Mitte des 17. Jahrhunderts die Bevölkerung in Teilen Brandenburg-Preußens durch die Folgen des Dreißigjährigen Kriegs eingebrochen. In der Mark selbst aber auch in Magdeburg kann man von einem durchschnittlichen Bevölkerungsverlust von 50 Prozent ausgehen, wobei manche Gebiete mit einem Minus von bis zu 90 Prozent de facto vollständig verwüstet waren. Noch stärker war Pommern betroffen, während die westlichen Territorien Kleve und Mark etwas weniger in Mitleidenschaft gezogen wurden.<sup>48</sup> Preußen er-

43 Vgl. Neugebauer: Brandenburg-Preußen (s. Anm. 31), S. 259–265.

44 Carl Hinrichs: Friedrich Wilhelm I. König von Preußen, in: Die Welt als Geschichte. Eine Zeitschrift für Universalgeschichte 4 (1938), S. 1–31, hier S. 26.

45 Richard Boeckh: Die geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des preußischen Staates, Berlin 1863, S. 3f. Otto Behre: Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preussen bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Bureaus, Berlin 1905, S. 167–174. Hugo Klinckmüller: Die amtliche Statistik Preußens im vorigen Jahrhundert, Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a.d.S., Bd. 2,6, Jena 1880, S. 2–4. Barbara Segelken: Bilder des Staates. Kammer, Kasten und Tafel als Visualisierungen staatlicher Zusammenhänge, Berlin 2010, S. 182.

46 Vgl. die Instruktion für das Generaldirektorium, Jagdhaus Schönbeck, 1722 Dezember 20, in: G[ustav]. Schmoller, O[tto]. Krauske, V[ictor]. Loewe (Bearb.): Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, Bd. 3: Akten vom Januar 1718 bis Januar 1723, Acta Borussica – Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, Berlin 1901, Nr. 280, S. 575–651. Segelken: Bilder des Staates (s. Anm. 45), S. 180–182.

47 Vgl. die Beiträge in Peter Baumgart (Hrsg.): Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung, Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 55, Berlin, New York 1983. Neugebauer: Brandenburg-Preußen (s. Anm. 31), S. 179–189. Allgemein: Wolfgang Neugebauer: Staat – Krieg – Korporation. Zur Genese politischer Strukturen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch 123 (2003), S. 197–237.

48 Wolfgang Neugebauer: Brandenburg im absolutistischen Staat. Das 17. und 18. Jahrhundert, in: Ingo Materna, Wolfgang Ribbe (Hrsg.): Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995, S. 291–394, hier S. 306. Kurt Hinze: Die Bevölkerung Preußens im 17. und 18. Jahrhundert nach Quantität und Qualität, in: Otto Büsch, Wolfgang Neugebauer

lebte unter anderem im Zuge des Schwedisch-Polnischen Kriegs 1655 und der Pest (1708–1711) während des Nordischen Kriegs dramatische Bevölkerungseinbrüche.<sup>49</sup> Zweifellos hatte diese Entwicklung nachhaltige Folgen auf die Sozialverfassung: Die Gutsherren reagierten – wie beispielsweise auch im habsburgisch regierten Böhmen<sup>50</sup> – auf den Arbeitskräftemangel damit, brach liegende Bauernstellen zu den Gutsbetrieben zu schlagen und die Schollenbindung der Untertanen sowie deren Frondienste zu verschärfen.<sup>51</sup>

Alles in allem war auch für Brandenburg-Preußen das Ergebnis des Dreißigjährigen Kriegs ambivalent: „Äußerlich stand der Staat da mit guten Optionen für die künftige Entwicklung. Die Kompensation der *inneren* Folgen der Kriege und Krisen aber sollte mehr als ein Jahrhundert in Anspruch nehmen.“<sup>52</sup>

Insgesamt überwogen zweifellos die Gemeinsamkeiten die Unterschiede der zusammengesetzten Monarchien der Habsburger und Hohenzollern. Weit ausgedehnte Territorien, deren westliche Regionen fern vom Zentrum lagen; große Herrschaftskomplexe außerhalb des Heiligen Römischen Reichs (Ungarn, Preußen); Bevölkerungsdefizite durch die großen Kriege (Türkenkriege, Dreißigjähriger Krieg) und Seuchen; ein Übergewicht des monarchischen Staates gegenüber den Ständen, deren Stellung besonders

---

(Hrsg.): *Moderne Preußische Geschichte 1648–1947. Eine Anthologie*, Bd. 1, Berlin, New York 1981, Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 52/1, S. 282–315. Neugebauer: *Brandenburg-Preußen* (s. Anm. 31), S. 167 f. Günther Franz: *Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte, Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte*, Bd. 7, Stuttgart, New York 1979, S. 19–25 und 33 f.

49 Heide Wunder: *Siedlung und Bevölkerung im Ordensstaat, Herzogtum und Königreich Preußen (13.–18. Jahrhundert)*, in: Hans Rothe (Hrsg.): *Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften, Teil II: Ost- und Westpreußen, Studien zum Deutschtum im Osten*, Heft 19/II, Köln, Wien 1987, S. 67–98, hier S. 91. Ernst Opgenoorth (Hrsg.): *Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens, Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung*, Bd. 10, Teil II/2: *Vom Schwedisch-Polnischen Krieg bis zur Reformzeit 1655–1807*, Lüneburg 1996, S. 52. Gustav Schmoller: *Die preußische Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: *Zur inneren Kolonisation in Deutschland. Erfahrungen und Vorschläge, Schriften des Vereins für Socialpolitik*, Bd. 32, Leipzig 1886, S. 1–43, hier S. 5. Wilhelm Sahn: *Geschichte der Pest in Ostpreussen*, Leipzig 1905; zu den Verlusten durch die Pest siehe auch Udo Froese: *Das Kolonisationswerk Friedrichs des Großen. Wesen und Vermächtnis, Beiträge zur Raumforschung und Raumordnung*, Bd. 5, Heidelberg, Berlin 1938, S. 6, Anm. 21.

50 Eduard Maur: *Die böhmische Gesellschaft und die Folgen des Dreißigjährigen Krieges (1648–1740)*, in: Ders.: *Gutsherrschaft und „zweite Leibeigenschaft“ in Böhmen. Studien zur Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsgeschichte (14.–18. Jahrhundert)*, Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Bd. 26, Wien, München 2001, S. 189–214, hier S. 192–194.

51 Neugebauer: *Brandenburg-Preußen* (s. Anm. 31), S. 170–175.

52 Ebd., S. 165.

im regionalen Rahmen aber noch immer stark war. Freilich gab es auch graduelle Differenzen: Die zentralistischere Monarchie in Preußen konnte über ihre Kommissariate stärker auf die Länderebene durchgreifen als dies den Habsburgern möglich war, wo die Verwaltung der Kontributionen in den Händen der Stände blieb. Am größten waren die Unterschiede aber im Religionswesen: Im Gegensatz zu Brandenburg-Preußen, wo der Calvinismus im Wesentlichen ein Phänomen der Hofgesellschaft blieb, galt in der Habsburgermonarchie der Katholizismus als unabdingbarer Faktor der Loyalität zur Dynastie. Folge davon waren Ausweisungen von Protestanten aus den habsburgischen Kernländern bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts.

### 3. Bevölkerungspolitik

#### 3.1 Impopulation: Die Habsburgermonarchie

Die frühneuzeitliche Bevölkerungspolitik der Habsburgermonarchie beginnt daher nicht mit den Kameralisten und dem Einrichtungswerk, sondern mit der Gegenreformation. Die Basis für die Formierung von konfessionell einheitlichen Territorialstaaten im Heiligen Römischen Reich legte der Augsburger Religionsfriede von 1555. Zentral war die Bestimmung, nach der es den Landesfürsten zustand, die Konfession ihres Territoriums und damit auch ihrer Untertanen festzulegen. Letzteren wurde das Recht zugesprochen, bei abweichender Religion zum Landesfürsten ungehindert abziehen zu dürfen. Auf die habsburgischen Erblande mit Ausnahme Tirols und Vorarlbergs hatten diese Regelungen zunächst geringe Auswirkungen. Vor allem die militärische Konfrontation mit dem Osmanischen Reich verhinderte längere Zeit ein rigoroses Vorgehen gegen die mehrheitlich protestantischen Stände und deren Untertanen. Erst in den 1580er Jahren, vor allem aber Ende der 1590er verschärften sich die Fronten: In den innerösterreichischen Herzogtümern Steiermark, Kärnten und Krain sowie deren Nebenländer setzte Erzherzog Ferdinand, der spätere Kaiser Ferdinand II., in Kooperation mit den katholischen Kräften die gegenreformatorischen Pläne seines Vaters gegenüber Bürgern und ländlichen Untertanen radikal durch, während der evangelische Adel noch durch Privilegien geschützt war. Zwischen 1598 und 1605 emigrierten aus Innerösterreich ca. 11.000 Personen. Ab 1613 musste der protestantische Adel, der nicht den Landständen angehörte, und schließlich 1628 auch der evangelische ständische Adel die innerösterreichischen Länder verlassen.<sup>53</sup>

<sup>53</sup> Ab Herbst 1628 verließen ca. 750 Adelige die Steiermark und 160 Kärnten. Winkelbauer: Ständefreiheit (s. Anm. 32), Teil 2, S. 51. Ausführlicher bei Christine Tropper:

In den Ländern Österreich unter und ob der Enns setzten in den letzten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ebenfalls gegenreformatorische Maßnahmen ein, die vor allem im Land ob der Enns allerdings nur langsame Fortschritte verzeichneten. Hier war es erst der Sieg über die protestantischen Stände 1620 und die Niederschlagung des oberösterreichischen Bauernaufstands 1626, der die Lage endgültig zu Gunsten des katholischen Konfessionsstaats entschied. Doch obwohl schließlich auch hier der protestantische Adel konvertieren oder auswandern musste (1628), konnte sich in den Ländern ob und unter der Enns bis mindestens Mitte des 17. Jahrhunderts eine relativ große protestantische Minderheit halten. Insgesamt wird geschätzt, dass in den ersten sechs Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ca. 100.000 Menschen aus Glaubensgründen die nieder- und innerösterreichischen Länder verließen.<sup>54</sup> Hauptzielgebiet war der vom Dreißigjährigen Krieg schwer getroffene fränkische Raum.

Wie in Innerösterreich setzte auch in den böhmischen Ländern die Konfrontation zwischen den Religionsparteien Ende des 16. Jahrhunderts ein. Der Sieg der kaiserlich-katholischen Waffen am Weißen Berg hatte dann ebenfalls massive Bevölkerungsverluste zur Folge: Geschätzt wird, dass in den 1620er Jahren etwa 100.000 bis 200.000 Menschen Böhmen und Mähren aus religiösen Gründen verließen. Ca. 100.000 Personen emigrierten vor allem ab Ende der 1620er Jahre wegen der gewaltsamen Rekatholisierungsmaßnahmen aus Schlesien.<sup>55</sup> Lediglich in Ungarn galt seit 1608 die formelle Religionsfreiheit auch für Bauern.<sup>56</sup> Doch auch hier kam es vor allem in den 1670er Jahren zu einer militärisch flankierten, gewaltsamen Gegenreformation der Habsburger.<sup>57</sup>

Die habsburgischen Kernländer – die Länder der böhmischen Krone sowie Nieder- und Innerösterreich – hatten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufgrund der landesfürstlichen Religionspolitik ca. 350.000 Einwohner verloren. Folge davon war nicht nur ein Bevölkerungsrückgang zusätzlich zu den kriegsbedingten Verlusten, sondern ein Verlust an Know-How und Kapital.<sup>58</sup>

---

Glut unter der Asche und offene Flamme. Der Kärntner Geheimprotestantismus und seine Bekämpfung 1731–1738, Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 9, Wien, München 2011, S. 20–23.

54 Zum Vorherigen siehe Winkelbauer: Ständefreiheit (s. Anm. 32), Teil 1, S. 59–61.

55 Vgl. ebd., Teil 2, S. 182.

56 Ebd., S. 79.

57 Vgl. die Zusammenfassung ebd., Teil 1, S. 161f., Teil 2, S. 81f.

58 Vgl. etwa den Niedergang der Stadt Steyr. Ilse Neumann: Steyr und die Glaubenskämpfe, in: Dies.: Steyr und die Glaubenskämpfe, hrsg. von Günter Garstenauer, Beiträge zur Geschichte des Klosters Garsten und der Stadt Steyr, Bd. 1, Neuzug 2010, S. 19–142, hier S. 137–139.

Wesentlich schlechter erforscht als die protestantischen Exulanten aus den österreichischen Ländern sind allerdings die Immigranten aus katholisch geprägten Gebieten Süddeutschlands: Bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert zogen beispielsweise katholische Schwaben nach Niederösterreich.<sup>59</sup> Freilich dürfte es sich hier kaum um die Folgen einer von den landesfürstlichen Behörden gelenkten Bevölkerungspolitik gehandelt haben.

Auch nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, als die Rekatholisierung der österreichischen Erbländer und der Böhmisches Krone mit Ausnahme Schlesiens nahezu vollständig durchgesetzt worden war, spielten konfessionelle Motive die zentrale Rolle für die (negative) habsburgische Bevölkerungspolitik. Der nach dem Dreißigjährigen Krieg in den 1650er Jahren massiv aufgebaute Druck auf die evangelischen Bewohner der Erbländer hatte nicht nur Phänomene wie Scheinbekehrung und Kryptoprotentantismus zur Folge, sondern mündete auch in eine „Fluchtwelle nach Ungarn und ins Reich“.<sup>60</sup> Von einer flächendeckenden Vertreibungspolitik kann freilich nicht die Rede sein: Das Ziel der obrigkeitlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Protestantismus war nicht die Ausweisung, sondern die Bekehrung.<sup>61</sup> Freilich gab es Ausnahmen: Eine besondere Gruppe protestantischer Einwohner der Residenzstadt Wien, die sogenannten „Niederleger“, fremde, aber in Wien dauerhaft lebende Großhändler, waren im Gegenzug für ihre als nützlich erachtete Handelstätigkeit nicht nur weitestgehend steuerbefreit, sondern genossen weiterhin Religionsfreiheit.<sup>62</sup> Auch im Zuge der merkantilistischen Gewerbepolitik ausgestellte Fabriksprivilegien konn-

59 Vgl. z.B. die Entwicklung im landesfürstlichen Markt Langenlois: Pfarrer Weiglspurger: Beiträge zur Geschichte der Pfarre und des Marktes Langenlois, in: Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diözese St. Pölten 1 (1878), S. 458–567, hier S. 509f. Peter Rauscher: Langenlois, in: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Ludwig Boltzmann Institut für Stadtgeschichtsforschung, Österreichischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung (Hrsg.): Österreichischer Städteatlas, 11. Lieferung, Wien 2010. Im selben Ort stammten 1612/13 immerhin 17 Prozent der in diesen Jahren heiratenden Männer aus Bayern und Franken. Heinrich Nikel: Erhebungen zur Bevölkerungsbewegung an Hand von Kirchenbüchern. Unter Heranziehung des ältesten Traubuches des Marktes Langenlois, N.-Ö., in: Ahnen und Enkel 2/2 (1935), S. 17–19.

60 Ute Küppers-Braun: Geheimprotestantismus und Emigration, in: Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Dietmar Weigl (Hrsg.): Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert), Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 51, Wien, München 2009, S. 361–393, Zitat S. 376.

61 Ebd., S. 380.

62 Zu den Wiener Niederlegern siehe Peter Rauscher, Andrea Serles: Die Wiener Niederleger um 1700. Eine kaufmännische Elite zwischen Handel, Staatsfinanzen und Gewerbe, in: Oliver Kühschelm (Hrsg.): Geld Markt Akteure / Money Market Actors, Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 26/1, Innsbruck, Wien, Bozen 2015, S. 154–182.

ten an kapitalkräftige Protestanten verliehen werden, wobei sogar protestantische Arbeitskräfte geduldet wurden. Aus ökonomischen Gründen wurde also durchaus der Zuzug akatholischer Kapitalisten und Schlüsselarbeitskräfte gestattet.<sup>63</sup> Ähnliches galt für Juden. Schon wenige Jahre nach der Ausweisung der Wiener und niederösterreichischen Gemeinden sah man sich zur Tolerierung einzelner privilegierter Hoffaktoren, die als Heereslieferanten, im Münzwesen oder als Kreditgeber tätig waren, gezwungen.<sup>64</sup> Diesen Ausnahmen für ökonomisch interessante Personen stand freilich noch immer das Bestreben gegenüber, die Katholizität der einheimischen Bevölkerung zu sichern. Diesbezüglich wurde auch vor massivem Vorgehen im Soge der Salzburger Gegenreformation nicht zurückgeschreckt. Mitte der 1680er Jahre wurden protestantische Bewohner des Defreggentals aus ihrer Heimat ausgewiesen, von denen eine Minderheit auch auf österreichischem Territorium ansässig war.<sup>65</sup> Auch die „Große Emigration“ der Salzburger Lutheraner 1731/32 griff auf das habsburgische Salzkammergut über, wo sich ca. 270 Familien zum Protestantismus bekannten. Diese mehr als 620 Personen und evangelische Kärntner<sup>66</sup> wurden nicht – wie früher – einfach des Landes verwiesen, sondern zwischen 1734 und 1737 nach Siebenbürgen, wo der Protestantismus gestattet war, deportiert. Ein erheblicher Teil dieser als „Transmigranten“ bezeichneten Menschen, starb innerhalb kurzer Zeit an Krankheiten.<sup>67</sup> Die Politik der Zwangsumsiedlung, wobei kleinere Kinder teilweise von ihren Eltern getrennt wurden und zurückbleiben mussten, wurde auch unter Maria Theresia fortgesetzt und um die Deportation inkriminierter Personen ergänzt.<sup>68</sup> Betroffen davon waren allerdings – bei aller individuellen Tragik – nur relativ wenige Personen, die ih-

63 Scheutz: Legalität (s. Anm. 62), S. 218f.

64 Max Grunwald: Samuel Oppenheimer und sein Kreis (Ein Kapitel aus der Finanzgeschichte Österreichs), Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich, Bd. 5, Wien, Leipzig 1913.

65 Zu den Ausweisungen aus Salzburg siehe u.a. Franz Ortner: Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg, Salzburg 1981, S. 137–261. Alois Dissertori: Die Auswanderung der Deferegger Protestanten 1666–1725, Schlern-Schriften 235, Innsbruck 2008. Gerhard Florey: Geschichte der Salzburger Protestanten und ihrer Emigration 1731/32, Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, 1. Reihe, Bd. 2, Wien, Köln, Graz 1986. Astrid von Schlachta: Die Emigration der Salzburger Kryptoprotestanten, in: Leeb, Scheutz, Weigl: Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen (s. Anm. 60), S. 63–92.

66 Stephan Steiner: Reisen ohne Wiederkehr. Die Deportation von Protestanten aus Kärnten 1734–1736, Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 46, Wien, München 2007. Tropper: Glut unter der Asche (s. Anm. 53).

67 Winkelbauer: Ständefreiheit (s. Anm. 32), Teil 2, S. 62.

68 Schünemann: Bevölkerungspolitik (s. Anm. 9), S. 78–94. Wandruszka: Theorie (s. Anm. 6), S. 126f.



ren Lebensstandard und damit auch ihre fiskalische Leistungsfähigkeit in Siebenbürgen in der Regel nicht halten konnten.

Zahlenmäßig wesentlich bedeutender als die deportierten Protestanten waren die seit 1922 sogenannten Donauschwaben, die aus den österreichischen Erbländern und dem angrenzenden süddeutschen Raum stammten. Sie entschieden sich freiwillig zur Besiedlung der nach 1683 von den Osmanen eroberten Gebiete.<sup>69</sup> Von Seiten der kaiserlichen Verwaltung in Wien wurde früh an deren „Impopulation“ gedacht. Im sogenannten *Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn*, das unter maßgeblicher Federführung des Kardinals Leopold Graf Kollonitsch entstand und die zentralistische Neuordnung des Königreichs vorsah, sollten Siedler durch Abgaben- und persönliche Freiheit zum Zuzug bewegt werden, wobei sogar die Tolerierung von Akatholiken vorgesehen wurde.<sup>70</sup> Aufgrund ungarischen Widerstands wurde das Einrichtungswerk und damit eine staatlich koordinierte Kolonisationspolitik nicht umgesetzt. Im Gegensatz zu den späteren Regierungen Maria Theresias (1740–1780) und Josephs II. (1780–1790) wurde die Besiedlung bis 1740 überwiegend nicht „staatlich“, sondern – abgesehen vom Banat – von den einzelnen Grundherrschaften aus organisiert.<sup>71</sup>

69 Vgl. Oskar Feldtänzer: *Donauschwäbische Geschichte*, Bd. 1: Das Jahrhundert der Ansiedlung 1689–1805. Unter Mitarbeit von Georg Wildmann, München 2006. Walter Kuhn: *Das österreichische Siedlungswerk des 18. Jahrhunderts*, in: *Südostdeutsches Archiv* 6 (1963), S. 1–26. Vgl. auch mehrere Beiträge in: Mathias Beer, Dittmar Dahmann (Hrsg.): *Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen – Formen – Verlauf – Ergebnis*, Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Bd. 4, Stuttgart 1999.

70 Theodor Mayer: *Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit*, Wien, Leipzig 1911, S. 51–54. János Kalmár, János J. Varga (Hrsg.): *Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn (1688–1690)*, Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 39, Stuttgart 2010, S. 130–136, zur Aufnahme von Protestanten S. 132. Schünemann: *Bevölkerungspolitik* (s. Anm. 9), S. 12f. Feldtänzer: *Donauschwäbische Geschichte* (s. Anm. 69), S. 49–51. Kuhn: *Siedlungswerk* (s. Anm. 69), S. 5. Wandruszka: *Theorie* (s. Anm. 6), S. 122. Vgl. auch Winkelbauer: *Ständefreiheit* (s. Anm. 32), Teil 1, S. 168f. *Impopulationspatent der für die Durchführung des Einrichtungswerks verordneten Kommission*, Wien, 1689 August 11, in: Anton Tafferner: *Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte*, München 1974, Nr. 32, S. 53–55, vgl. auch Nr. 33, S. 55–57, zur impliziten Tolerierung auch von protestantischen Zuwanderern siehe S. 53 und 56. Gerhard Seewann, Karl-Peter Krauss, Norbert Spannenberger (Hrsg.): *Die Ansiedlung der Deutschen in Ungarn. Beiträge zum Neuaufbau des Königreiches nach der Türkenzeit*, Buchreihe der Kommission für Geschichte und Kultur der Deutschen in Südosteuropa, Bd. 40, München 2010. Rainer Bendel, Norbert Spannenberger (Hrsg.): *Kirchen als Integrationsfaktor für die Migration im Südosten der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert*, *Kirche und Gesellschaft im Karpaten-Donauraum*, Bd. 1, Berlin 2010.

71 Feldtänzer: *Donauschwäbische Geschichte* (s. Anm. 69), S. 51. István Kálló: *Siedlungspolitik des ungarischen Großgrundbesitzes und des Wiener Hofes im 18. Jahrhundert*, in: Ferenc Glatz (Hrsg.): *Settlement and Society in Hungary*, *Etudes Historiques Hon-*

Sie beruhte auch nicht auf dem Grundsatz, dass die Kolonisten von außerhalb der habsburgischen Länder kommen sollten, um die Gesamtbevölkerung zu erhöhen. Vielmehr stammten sowohl die deportierten Protestanten als auch teilweise die Ansiedler im entvölkerten Ungarn aus anderen Teilen der *Monarchia Austriaca*. Bereits im Einrichtungswerk war davon die Rede gewesen, vor allem Deutsche aus den Erbländern in Ungarn ansiedeln zu wollen. Auch die Beschlüsse des ungarischen Landtags von 1723 zur Erhöhung der Bevölkerungszahlen im Reich der Stephanskronen sahen vor, Siedler nicht nur aus den nichtösterreichischen Teilen des Heiligen Römischen Reichs anzuwerben, sondern auch aus den habsburgischen Ländern selbst.<sup>72</sup> Neben den Deutschen ließen sich andere Nationalitäten auf dem Boden des Königreichs Ungarn nieder. Der Verlegung der Militärgrenze nach Osten folgten kroatische Grenzer. Hinzu kamen orthodoxe Serben, die schon seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in das Gebiet des Königreichs Ungarn zuzogen. Während des Großen Türkenkriegs (1683–1699) kam es zur Flucht von ca. 30.000 serbischen, albanischen und bulgarischen Familien, die auf Seiten der Habsburger gekämpft hatten, aus dem osmanischen Herrschaftsraum nach Ungarn.<sup>73</sup> Auch andere Volksgruppen wie Rumänen, Ukrainer, Slowaken oder Slowenen ließen sich im ungarischen Kernland nieder.<sup>74</sup> Um eine planmäßige Immigration dieser Personen handelte es sich

---

groises 1990 publiées à l'occasion du XVII<sup>e</sup> Congrès International des Sciences Historiques par le Comité National des Historiens Hongrois, Bd. 1, Budapest 1990, S. 149–157.

- 72 Konrad Schönemann: Zur Bevölkerungspolitik der ungarischen Stände, in: *Deutsch-ungarische Heimatblätter. Vierteljahrschrift für Kunde des Deutschtums in Ungarn und für deutsche und ungarische Beziehungen* 2 (1930), S. 115–120. Kuhn: *Siedlungswerk* (s. Anm. 69), S. 4–7.
- 73 Winkelbauer: *Ständefreiheit* (s. Anm. 32), Teil 1, S. 17f. Ferenc Szakály: Die Bilanz der Türkenherrschaft in Ungarn, in: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 34 (1988), S. 63–77, hier S. 71–74. Zur Vorgeschichte: Ferenc Szakály: Serbische Einwanderung nach Ungarn in der Türkenzeit, in: Ferenc Glatz (Hrsg.): *Ethnicity and Society in Hungary*, *Etudes Historiques Hongroises 1990 publiées à l'occasion du XVII<sup>e</sup> Congrès International des Sciences Historiques par le Comité National des Historiens Hongrois*, Bd. 2, Budapest 1990, S. 21–39. Norbert Spannenberger: *Transimperiale Migration zwischen Osmanen und Habsburgern: Die Serben in den Neoaquistica-Gebieten im 16. bis 18. Jahrhundert*, in: Ders., Szabolcs Varga (Hrsg.): *Ein Raum im Wandel. Die osmanisch-habsburgische Grenzregion vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, *Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa*, Bd. 44, Stuttgart 2014, S. 87–112. Zum Zeitpunkt der Niederschrift des Manuskripts war auch folgender für das Thema zentrale Band noch nicht erschienen: Mathias Beer (Hrsg.): *Themenschwerpunkt Migration nach Ost- und Südosteuropa im 18. und 19. Jahrhundert*, *Danubiana Carpathica*, Bd. 7 (= 54.2013), München 2014, dort auch mit einer Studie zu Brandenburg-Preußen.
- 74 Vgl. Szakály: *Bilanz* (s. Anm. 73). Kuhn: *Siedlungswerk* (s. Anm. 69), S. 2f.

dabei nicht.<sup>75</sup> Trotz merkantilistisch-kameralistischer Theorien sowohl auf der Ebene der Monarchie als auch der Stände kann daher von einer systematischen gesamtstaatlichen Siedlungspolitik kaum gesprochen werden.

### 3.2 Peuplierung: Brandenburg-Preußen

Landesfürstliche Initiativen zum Ausgleich der Bevölkerungsverluste, zur Förderung kaufmännisch-gewerblicher oder landwirtschaftlicher Fähigkeiten und zur Ansiedlung kapitalkräftiger Investoren setzten in Brandenburg-Preußen bereits Mitte des 17. Jahrhunderts ein. Im Zuge der Eheschließung des Kurfürsten Friedrich Wilhelms mit Luise Henriette von Oranien (1646) kamen Niederländer nach Brandenburg, vor allem in den Berliner und Potsdamer Raum, die in Gewerbe und Landwirtschaft fortschrittliche Techniken in die Mark einführten und im Kanal- und Festungsbau tätig waren. Insgesamt blieb ihr Einfluss freilich gering.<sup>76</sup> Die Aufnahme einiger Wiener und niederösterreichischer Juden 1670 bildete das Startsignal für den Aufstieg des Berliner Judentums: abgesehen von zahlenmäßig recht kleinen jüdischen Siedlungen entwickelten sich vor allem in Berlin und Frankfurt an der Oder bedeutende jüdische Gemeinden: In Frankfurt lebten im Jahr 1700 bereits 74 jüdische Familien, die circa 10 Prozent der Bevölkerung ausmachten.<sup>77</sup> In der Neumark östlich von Frankfurt waren bereits 1690 116 jüdische Familien ansässig. Besonders im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts war in Berlin die Zahl der Jüdinnen und Juden auf 117 Familien oder zwei Prozent der Bevölkerung angewachsen. Insgesamt wohnten um 1700 ca. 2.500 Jüdinnen und Juden in der Kurmark. Gegenüber der jüdischen Bevölkerung war die Ansiedlung der 1685 aus Frankreich vertriebenen Hugenotten zahlenmäßig deutlich größer: bis 1699 hatten sich in den preußischen Territorien knapp 14.000 Flüchtlinge an-

75 Vgl. anhand eines regionalen Beispiels: Claus Heinrich Gattermann: Die Baranya in den Jahren 1686 bis 1713. Kontinuität und Wandel in einem ungarischen Komitat nach dem Abzug der Türken, Göttingen 2005, S. 149–178. Gattermann unterscheidet – quer durch alle eingewanderten ethnischen Gruppen – drei Typen von Immigration: „Erstens eine von Grundherren geförderte und veranlaßte, zweitens eine Einwanderung als Flucht aus türkisch beherrschtem Gebiet oder vor Krieg und Unsicherheit, und drittens eine offensichtlich weitgehend individuell organisierte aus einem Bündel von Motiven.“, siehe ebd., S. 150. Zur Charakteristik der vortheresianischen Bevölkerungspolitik vgl. auch Feldtänzer: Donauschwäbische Geschichte (s. Anm. 69), S. 235 f.

76 Jersch-Wenzel: Juden (s. Anm. 3), S. 31, Anm. 20. Ilja Mieck: Preußen und Westeuropa, in: Neugebauer, Kleinhagenbrock: Handbuch (s. Anm. 31), S. 411–851, hier S. 492 f. Walter Kuhn: Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit, Bd. 2: Das 15. bis 17. Jahrhundert (Landschaftlicher Teil), Köln, Graz 1957, S. 100–103.

77 Vgl. zum Folgenden: Jersch-Wenzel: Juden (s. Anm. 3), S. 61, 63, 44 f. und 64.

gesiedelt, davon mehr als 40 Prozent in Berlin.<sup>78</sup> Wie schon die Niederländer konnten die jüdischen und französischen Zuwanderer auf Fähigkeiten und – zumindest teilweise – Kapital zurückgreifen, was sie für die brandenburgische Wirtschaft interessant machte. Waren es die Hugenotten besonders im Textilsektor und in der Gold-, Silber-, Eisen- und Stahlverarbeitung, waren Juden zunächst vor allem im Handel mit Münzmetall tätig.<sup>79</sup> Ebenfalls während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms fanden Protestanten aus den österreichischen Ländern und Schlesien sowie die heterodoxen christlichen Religionsgemeinschaften der Socinianer aus Polen und Waldenser aus Savoyen (Piemont) Aufnahme in den Ländern des Kurfürsten. Sein Nachfolger, Friedrich III. (I.), führte die Peuplierungspolitik seines Vaters fort und bot verfolgten bzw. auswanderungswilligen Calvinisten (Pfälzer Emigranten wallonischer Herkunft, reformierte Schweizer<sup>80</sup>) oder Lutheranern aber auch Gruppen von aus Bern ausgewiesenen Mennoniten eine neue Heimat.

Der innere Ausbau Brandenburg-Preußens ist besonders mit König Friedrich Wilhelm I. verbunden worden.<sup>81</sup> In seine Regierungszeit fallen nicht nur unter seinem Nachfolger fortgesetzte Entwässerungsprojekte, sondern auch die Aufnahme der Salzburger und Berchtesgadener Protestanten aber auch Nachkommen böhmischer Emigranten aus der Oberlausitz.<sup>82</sup>

78 Ebd., S. 71.

79 Ebd., S. 182–187. Ausführlich zu den unter Kurfürst Friedrich Wilhelm I., Kurfürst Friedrich III./König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I. in die brandenburg-preußischen Territorien eingewanderten Personengruppen mit Ausnahme der Juden siehe Max Beheim-Schwarzbach: Hohenzollernsche Colonisationen. Ein Beitrag zu der Geschichte des preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschland, Leipzig 1874. Siehe dazu das Folgende. Eine Schätzung der aufgenommenen Minderheiten ebd., S. 259–261. Die Literatur zu den Hugenotten ist sehr umfangreich. Vgl. u.a. die neueren Darstellungen von Barbara Dölemeyer: Die Hugenotten, Stuttgart 2006, zu Brandenburg-Preußen, S. 84–98. Ulrich Niggemann: Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens. Die Hugenottensiedlung in Deutschland und England (1681–1697), Norm und Struktur, Bd. 33, Köln, Weimar, Wien 2008. Ursula Fuhrich-Grubert: Minoritäten in Preußen: Die Hugenotten als Beispiel, in: Neugebauer, Kleinhagenbrock: Handbuch (s. Anm. 31), S. 1125–1224. Ulrich Niggemann: Hugenotten, Köln, Weimar, Wien 2011. Dort mit weiterer Literatur.

80 Erich Wentscher: Die Schweizer Kolonien in der Mark Brandenburg, in: Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete 7 (1930), S. 238–244, 291–294, 388–391 und 429–432.

81 Hinrichs: Friedrich Wilhelm I. (s. Anm. 44), S. 26. Vgl. zum Folgenden Neugebauer: Brandenburg-Preußen (s. Anm. 31), S. 297–314.

82 Neben der angegebenen Literatur zur preußischen Peuplierungspolitik siehe zur Einwanderungspolitik Friedrich Wilhelm I. knapp auch Wilhelm Treue: Preußens Wirtschaft vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Nationalsozialismus, in: Otto Büsch (Hrsg.): Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 2: Das 19. Jahrhundert und Große Themen

Hinzu kamen Franken und Schwaben.<sup>83</sup> Friedrich Wilhelm stand freilich nicht allen Gruppen von Migranten positiv gegenüber. Der König pflegte antijüdische und antipolnische Einstellungen ebenso, wie er in Konflikt mit protestantischen Minderheiten geriet.<sup>84</sup> Insgesamt schätzte Schmoller die Einwanderung nach Brandenburg-Preußen, die fast ausschließlich die Kurmark und Preußen betraf, zwischen 1640 und 1740 auf 150.000 Personen.<sup>85</sup>

#### 4. Resumé und Ausblick

Kriegshandlungen, Hungerkrisen und Seuchen führten in der Frühen Neuzeit immer wieder zu massiven demographischen Einbrüchen. Waren es in Mitteleuropa der Dreißigjährige Krieg und im Nordosten des Reichs die Nordischen Kriege hatten im Königreich Ungarn die beiden verheerenden habsburgisch-osmanischen Kriege von 1593–1606 und 1683–1699 sowie die Kuruzzenkriege der 1670er und 1700er Jahre erhebliche Bevölkerungsrückgänge zur Folge. Das tatsächlich bestehende Phänomen entvölkerter Gebiete kannten sowohl Habsburger als auch Hohenzollern. Flankiert von merkantilistisch/kameralistischen Überlegungen, die gerade im deutschsprachigen Kontext die Bedeutung der Population für die Wirtschaft und damit den Wohlstand eines Staates stark betonten, wurde sowohl in der Habsburgermonarchie als auch in Brandenburg-Preußen versucht, Menschen mit Kapital, kaufmännischem, gewerblichem und landwirtschaftlichem Sachverstand in die eigenen Länder zu locken und frei gewordene Bauernstellen wieder aufzufüllen. Hinzu kamen in beiden Fällen militärische Überlegungen, die die Bevölkerung als Rekrutierungspool für die wachsenden Heere bzw. für die Besiedlung der Militärgrenze ansahen.

Trotz dieser recht identischen Ziele und der schon früher festgestellten „Zufälligkeit und Systemlosigkeit der Ansiedlungsaktionen“<sup>86</sup> in bei-

---

der Geschichte Preußens, Berlin, New York 1992, S. 449–604, hier S. 472 f. mit weiterer Literatur. Wunder: Siedlung (s. Anm. 49), S. 92 f. Zur Entwässerung vgl. z.B. Otto Kaplick: Das Warthebruch. Eine deutsche Kulturlandschaft im Osten, Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr. 17, Würzburg 1956, S. 9.

83 Neugebauer: Brandenburg-Preußen (s. Anm. 31), S. 300.

84 Zur antijüdischen und antipolnischen Einstellung Friedrich Wilhelms I. und zu seinem Konflikt mit den Mennoniten siehe Beheim-Schwarzbach: Hohenzollernsche Colonisationen (s. Anm. 79), S. 165–169. Selma Stern: Der Preußische Staat und die Juden, 2. Teil: Die Zeit Friedrich Wilhelms I., 1. Abt.: Darstellung, Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, Bd. 8/1, Tübingen 1962, S. 7–11.

85 Schmoller: Kolonisation (s. Anm. 49), S. 9.

86 Schünemann: Bevölkerungspolitik (s. Anm. 9), S. 15.

den Fällen unterschieden sich die habsburgische bzw. hohenzollernsche Bevölkerungspolitik aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen in manchen Punkten voneinander. Zunächst in konfessioneller Hinsicht: die unterschiedlichen, in den brandenburgischen Ländern vertretenen Konfessionen und die Tatsache, dass die Mehrheit der Untertanen dem Übertritt der Dynastie zum Calvinismus nicht folgte, ohne aber deren Herrschaftsansprüche grundsätzlich in Frage zu stellen, führte zu einer gewissen Form religiöser Toleranz seitens der Kurfürsten/Könige. Präferenzen, auch religiöser Natur gab es jedoch auch bei ihnen, nicht nur bei den Habsburgern, wie die Abneigung Friedrich Wilhelms I. etwa gegenüber Juden und protestantischen Minderheiten zeigt. Die Schaffung eines konfessionell homogenen Reichs, wie es lange von den Habsburgern angestrebt wurde, war für die Hohenzollern aber kein Ziel ihrer Herrschaft. Die Durchsetzung bzw. Behauptung eines katholischen Untertanenverbands schien nach den Erfahrungen mit der protestantischen Opposition in den unterschiedlichen Landständen während der Jahrzehnte um 1600 für die Habsburger überlebenswichtig. Diesem Loyalitätsbekenntnis zur Dynastie, aber auch den zweifellos vorhandenen religiösen Überzeugungen der Herrscher „opferte“ man die protestantische Bevölkerung der österreichischen und böhmischen Länder (Schlesien bildete hier eine gewisse Ausnahme). Ähnliches galt für die um 1670 ausgewiesenen Wiener und niederösterreichischen Juden, auch wenn sich diese häufig in ebenfalls habsburgisch regierten Territorien niederließen und bald nach der Vertreibung ein neuerlicher, freilich streng reglementierter Zuzug jüdischer Unternehmer in die Residenzstadt stattfand, inklusive ihrer beruflichen Fähigkeiten und ihres Kapitals. Andere Ausnahmen wurden für wenige fremde, in Wien ansässige Großhandelsleute und hinsichtlich der Wiederbesiedlung des Königreichs Ungarn (Protestanten, Orthodoxe) gemacht. Die restriktive Politik gegenüber einheimischen Protestanten änderte sich seit dem späten 17. Jahrhundert insofern, als diese nun – zwangsweise – in strukturschwache Räume innerhalb der Habsburgermonarchie umgesiedelt wurden. Hohe Kosten und Todesziffern minderten den Wert solcher Umsiedlungsaktionen der eigenen Bevölkerung, die für Brandenburg-Preußen keine Option darstellten, freilich drastisch.

Konzentrierte sich die staatliche, bzw. im Habsburgerreich vielfach durch die Grundherrschaften organisierte Bevölkerungspolitik (abgesehen von unmittelbarer Seuchenbekämpfung) bis weit in das 18. Jahrhundert stark auf das Anwerben von Siedlern und auf die Förderung des Fleißes durch „Erziehung“ in Arbeitshäusern, wurden besonders in dessen letzten Jahrzehnten auch sozialpolitische Maßnahmen eingeleitet, die die Lebensumstände der Untertanen verbessern und durch eine Förderung des Gesundheitswesens auch deren Lebensdauer verlängern sollten. In der Praxis war die Wirkung

solcher Einrichtungen, wie die hohen Sterblichkeitsraten in den Gebähr- und Findelanstalten belegen, oft genug gering.<sup>87</sup> Hinzu kamen gesetzliche Maßnahmen zur Verringerung der Kindersterblichkeit: einerseits überaus harte Bestrafung für Kindsmord und Abtreibung, andererseits Verbesserung der Rechtsstellung lediger Mütter und unehelicher Kinder. Hinter solchen Reformen stand – wie die Überlegungen des Aufklärers Sonnenfels deutlich machen – der Gedanke, „wonach auch die gesellschaftliche Reproduktion als im Dienste des Staates stehend anzusehen sei“.<sup>88</sup>

Das Interesse des Staates an seinen Untertanen manifestierte sich besonders an den Versuchen, durch Volkszählungen (in der Habsburgermonarchie „Seelenkonskription“ 1753/54) möglichst genaue Informationen über die Bevölkerungsentwicklung zu erlangen.<sup>89</sup> Dieser Staat – und das galt nicht nur für Preußen – war allerdings zu einem großen Teil ein Militärstaat, dem es auch bei der Ermittlung der Lebensbedingungen der Untertanen – wie etwa auch bei Reformen im Steuerwesen oder hinsichtlich der Toleranzgesetzgebung gegenüber Juden und akatholischen Christen unter Joseph II. – in erster Linie um das vorhandene Menschenmaterial für das Heer und um die Verbesserung der Steuereinnahmen ging. Völlig stringent verlief die geschilderte Entwicklung freilich nicht, ordnete doch noch Maria Theresia in den 1740er Jahren ganz im Stile ihres Großvaters die Ausweisung der böhmischen und mährischen Juden an.<sup>90</sup>

87 Vgl. Birgit Leuchtenmüller-Bolognese: Bevölkerungspolitik zwischen Humanität, Realismus und Härte, in: Herbert Matis (Hrsg.): Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Berlin 1981, S. 177–208, hier S. 196–199. Zu Brandenburg-Preußen vgl. Ragnhild Münch: Gesundheitswesen im 18. und 19. Jahrhundert. Das Berliner Beispiel, Publikationen der Historischen Kommission zu Berlin, Berlin 1995. Manfred Stürzbecher: Über die medizinische Versorgung der Berliner Bevölkerung im 18. Jahrhundert, in: Ders.: Beiträge zur Berliner Medizingeschichte. Quellen und Studien zur Geschichte des Gesundheitswesens vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, hrsg. von Johannes Schultze, Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 18, Berlin 1966, S. 67–155.

88 Leuchtenmüller-Bolognese: Bevölkerungspolitik (s. Anm. 87), S. 207 f., hier S. 208.

89 Vgl. dazu: Anton Tantner: Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonskription in der Habsburgermonarchie, Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 4, Innsbruck, Wien, Bozen 2007. Ders.: Die Volkszählungen, in: Sylvia Mattl-Wurm, Alfred Pfoser (Hrsg.): Die Vermessung Wiens. Lehmanns Adressbücher 1859–1942, Wien 2011, S. 270–277. Leuchtenmüller-Bolognese: Bevölkerungspolitik (s. Anm. 87), S. 195.

90 Vgl. knapp Christoph Lind: Juden in den habsburgischen Ländern 1670–1848, in: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger: Geschichte der Juden in Österreich, Österreichische Geschichte, Wien 2006, S. 339–446, S. 374, dort mit weiterer Literatur.

Ebenso wie unter ihrer Regierung und der ihres Nachfolgers Josephs II. die Besiedlung Ungarns systematischer gesteuert wurde,<sup>91</sup> intensivierte der für die Habsburger teilweise vorbildliche Friedrich II. von Preußen die Bevölkerungspolitik seiner Vorgänger.<sup>92</sup> Hierzu zählten die innere Kolonisation durch den Ausbau des Ackerlandes mit Hilfe von Entwässerung, die Anwerbung von Siedlern im Heiligen Römischen Reich und darüber hinaus aber auch – wie in der Habsburgermonarchie – die Förderung des Gewerbes.<sup>93</sup> Nach dem Ende des Kriegs mit Österreich im Dezember 1745 wandte sich Friedrich II. dem inneren Ausbau seiner Länder und damit auch der statistischen Erfassung der Bevölkerung zu. Unter anderem sollte überprüft werden, ob sich die ausgemusterten einheimischen Soldaten – wie vorgesehen – tatsächlich wieder im Land ansässig machten. Nach dem Siebenjährigen Krieg wurden die Anstrengungen zur Erhebung der Bevölkerungszahlen aber auch zur Ermittlung statistischen Materials zum Gewerbewesen wieder aufgenommen.<sup>94</sup>

Dieser Beitrag ging von der Prämisse aus, dass die Vermehrung der Bevölkerung und damit der militärischen und fiskalischen Leistungsfähigkeit des Staates ein wesentliches Signum monarchischer Politik im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert war. Wie die Peuplierungspolitik Brandenburg-Preußens, die Schriften der frühen Kameralisten wie Becher oder die Argumente und Vorschläge innerhalb der habsburgischen Verwaltung im Zuge der Ausweisung der Juden wie auch in der Konzeption des „Einrichtungswerks“ zeigen, waren entsprechende Ideen um 1670 bereits entwickelt. Sowohl in Brandenburg-Preußen als auch in der Habsburgermonarchie wurden erste Maßnahmen zur Förderung der Einwanderung in strukturschwache und bevölkerungsarme Regionen gesetzt.

91 Vgl. allgemein Schünemann: Bevölkerungspolitik (s. Anm. 9). Oskar Feldtänzer: Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung. Dokumentation der Kolonisation im Batscherland 1784–1787, Donauschwäbisches Archiv, Reihe III: Beiträge zur donauschwäbischen Volks- und Heimatgeschichtsforschung, München 1990, S. 1–5.

92 Beheim-Schwarzbach: Hohenzollernsche Colonisation (s. Anm. 79), S. 265–441.

93 Froese: Kolonisationswerk (s. Anm. 49). Ingeborg Engeli: Preußische Kolonisations- und Sozialpolitik in der Altmark von 1740 bis 1850 im Spannungsfeld von Staatsräson und Bauernwiderstand am Beispiel des Drömlings, ungedr. Diss. Bonn 2007, S. 76–79. Neugebauer: Brandenburg-Preußen (s. Anm. 31), S. 300–304. Treue: Preußens Wirtschaft (s. Anm. 82), S. 479–483.

94 Vgl. Behre: Statistik (s. Anm. 45), S. 178–195. Karl Heinrich Kaufhold: Quellen zur Gewerbestatistik Deutschlands vor 1850, in: Wolfram Fischer, Andreas Kunz (Hrsg.): Grundlagen der Historischen Statistik von Deutschland. Quellen, Methoden, Forschungsziele, Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Bd. 65, Opladen 1991, S. 70–89, hier S. 73f. Vgl. oben Anm. 45. Zu den Bevölkerungsverlusten im Siebenjährigen Krieg siehe Froese: Kolonisationswerk (s. Anm. 49), S. 7, Anm. 22.